

Ausschreibung 2018 Grenzüberschreitende wissenschaftliche Veranstaltungen der Universitäten der Großregion

A) Vorbemerkungen

Die Universität der Großregion – UniGR ist der Universitätsverbund, der die Technische Universität Kaiserslautern, die Universität Lüttich, die Universität Lothringen, die Universität Luxemburg, die Universität des Saarlandes und die Universität Trier vernetzt. Die Universitäten haben sich zum Ziel gesetzt, aktiv zur Schaffung eines gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraums in der Großregion beizutragen und hierdurch in Europa und weltweit eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die Anträge zur Verleihung des UniGR-Labels und zur finanziellen Unterstützung von wissenschaftlichen Veranstaltungen mit grenzüberschreitender Ausrichtung können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung und mittels des angehängten Antragsformulars eingereicht werden.

Wissenschaftliche Veranstaltungen (Summer Schools, Konferenzen, Kolloquien, wissenschaftliche Workshops, etc.) mit grenzüberschreitender Ausrichtung, d.h. gemeinschaftlich organisiert von Lehr- und Forschungspersonal, Instituten, Fakultäten etc. von mehreren Partneruniversitäten des UniGR-Verbundes, können das UniGR-Label und eine finanzielle Förderung erhalten.

Diese Ausschreibung richtet sich an alle wissenschaftlichen Disziplinen. Ordnet sich das Thema in einen der UniGR-Leuchtturmbereiche (Materialwissenschaft und Ressourceneffizienz, Biomedizin, Border Studies) ein, so wird dies als Vorteil bei der Vergabe des Labels und der finanziellen Förderung gewertet.

Die Anträge sind im Rahmen von zwei Ausschreibungsrunden 2018 einzureichen:

- **bis 29.03.2018 für Veranstaltungen, die zwischen Mai und Dezember 2018 stattfinden;**
- **bis 28.09.2018 für Veranstaltungen, die zwischen November 2018 und Mai 2019 stattfinden.**

Der Förderentscheid wird nach ca. 5 Wochen mitgeteilt.

B) Antragsberechtigte und Art der Förderung

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Akteure (Lehr- und Forschungspersonal, Labore, Institute, Doktorandenschulen, Fakultäten) der Partneruniversitäten des UniGR-Verbundes.

Finanzielle Förderung:

Die finanzielle Förderung umfasst maximal 30% des Gesamtbudgets der Veranstaltung mit einer Obergrenze von 2.000 € pro Veranstaltung. Im Falle einer Veranstaltungsreihe besteht die Möglichkeit eines erneuten Antrages in einer späteren Ausschreibungsrunde, um mehrere Veranstaltungen einer Reihe zu finanzieren.

Die Ausschreibung ist mit einer Gesamtfördersumme von 5.000 € pro Ausschreibungsrunde ausgestattet.

Unterstützung bei der Kommunikation:

- erhöhte Sichtbarkeit innerhalb des UniGR-Verbundes und darüber hinaus, unterstützt durch die vielfältigen Kommunikationskanäle der UniGR (Newsletter, Internetseite, Jahresberichte, etc.),
- grundlegende Kommunikationstools (Leitfaden zur Nutzung der visuellen Identität, Fotos und Karten zur Illustrierung), die die UniGR den Organisatoren zur Verfügung stellt.

C) Förderkriterien, Auswahlverfahren und Finanzierungsmodalitäten

Die wissenschaftlichen Veranstaltungen müssen folgende Kriterien erfüllen, um für das UniGR-Label und die finanzielle Förderung in Frage zu kommen:

- wissenschaftliche Qualität, Relevanz und innovativer Charakter der wissenschaftlichen Thematik;
- grenzüberschreitende Ausrichtung des Organisationskonsortiums (im Idealfall min. 3 UniGR-Partneruniversitäten aus 2 Ländern).

Die Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen wissenschaftlichen Veranstaltungen wird bei der Auswahl berücksichtigt.

Über die Auswahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen, die vom UniGR-Label und der finanziellen Förderung profitieren, entscheidet der UniGR-Koordinationsausschuss, dem je ein Vertreter / eine Vertreterin der Universitätsleitung der sechs Partneruniversitäten angehört.

Die Antragssteller werden gebeten im Antragsformular das Gesamtbudget ihrer wissenschaftlichen Veranstaltung darzulegen (inkl. weiterer angefragter Finanzierungen) und anzugeben, für welche Zwecke die finanzielle Förderung der UniGR gedacht ist.

Die UniGR behält sich das Recht vor, den Antragsstellern Änderungen bei der beantragten Fördersumme vorzuschlagen.

Die Fördersumme wird nach der wissenschaftlichen Veranstaltung durch die Zentrale Geschäftsstelle überwiesen. Die Projektträger werden gebeten, einen kurzen Bericht (in Form eines Artikels, der in den Kommunikationskanälen der UniGR verbreitet wird), eine von den Teilnehmern unterzeichnete Anwesenheitsliste, das Programm der Veranstaltung und je ein Exemplar der verwendeten Kommunikationsmaterialien einzureichen.

D) Pflichten der Antragsteller

Die Organisatoren der geförderten Veranstaltungen verpflichten sich:

- den Bezug der wissenschaftlichen Veranstaltung zur UniGR deutlich zu kommunizieren, durch das Label „UniGR“ (z.B.: „UniGR Summer School in European Law“ oder „UniGR Workshop in Nanomaterials“),
- das Logo der UniGR zu verwenden sowie das entsprechende Corporate Design zu beachten,
- Forscher/innen, Doktoranden und Postdocs der UniGR-Partneruniversitäten zur Veranstaltung einzuladen, je nach Verfügbarkeit der Plätze und der Größe der Veranstaltung,
- der Zentralen Geschäftsstelle sowie dem/der entsprechenden UniGR-Referenten/in rechtzeitig Informationen zur Veranstaltung zukommen zu lassen, um eine effiziente Kommunikation und Bewerbung sicher zu stellen,
- die Zentrale Geschäftsstelle sowie den/die entsprechende/n UniGR-Referenten/in über eventuelle Änderungen zu informieren (Änderung des Organisationskonsortiums, Absage, Änderung des Datums oder des Ortes etc.).

E) Formalia des Antrags

Der Antrag für das UniGR-Label und zur finanziellen Unterstützung im Rahmen der Ausschreibung wird von einem Vertreter (aus einer UniGR-Partneruniversität) im Namen des grenzüberschreitenden Organisationskonsortiums eingereicht. Er umfasst:

- den ausgefüllten Antrag auf Förderung (auf Deutsch und Französisch oder auf Englisch) (siehe Anhang 1),
- ein vorläufiges Programm,
- eine Übersicht über das Budget der Veranstaltung (siehe Anhang 2),
- ein Schreiben / eine Stellungnahme der Wissenschaftskommission oder Äquivalent je nach Universität (siehe Formular), das die wissenschaftliche Qualität der Veranstaltung bestätigt. (siehe Anhang 3).

Die Einreichung des Antrags erfolgt per E-Mail an die Zentrale Geschäftsstelle der UniGR (Kontakt Daten siehe unten).

F) Kontakt

Der/die UniGR-Referent/in der jeweiligen Partneruniversität steht den Antragstellern für Fragen zur Vorbereitung des Antrages zur Verfügung.

Für administrative Fragen steht den Antragstellern die Zentrale Geschäftsstelle zur Verfügung.

Zentrale Geschäftsstelle der UniGR:

Julie Corouge

Tel. : +49 681 301 40 801

Mail: julie.corouge@uni-gr.eu

Universität des Saarlandes:

Carola Hodyas

Tel.: +49 681 302 50 39

Mail: c.hodyas@ugr.uni-saarland.de

Universität Lüttich:

Florence Hautekeer

Tel.: +32 63 230 909 oder +32 43 669 713

Mail: fhautekeer@ulg.ac.be

Technische Universität Kaiserslautern:

Bitte wenden Sie sich an die Zentrale Geschäftsstelle

Universität Lothringen:

Bitte wenden Sie sich an die Zentrale Geschäftsstelle

Universität Luxemburg:

Mareike Wagner

Tel.: +352 46 66 44 9676

Mail: mareike.wagner@uni.lu

Universität Trier:

Johanna Varanasi

Tel.: +49 651 201 4495

Mail: unigr@uni-trier.de